

2016-08-05

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des zeitweilig beratenden Ausschusses zur Begleitung des
Sanierungskonzeptes des DRHV 2006 e.V. / Sportmarketing Dessau-Roßlau
GmbH am 05.07.2016**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:20 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Herbst, Gerald entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Rumpf, Vorsitzender des zeitweilig beratenden Ausschusses zur Begleitung des Sanierungskonzeptes des DRHV 2006 e.V. / Sportmarketing Dessau-Roßlau GmbH, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur ausgereichten Tagesordnung werden keine weiteren Anträge und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Herr Rumpf stellt die Tagesordnung zur Abstimmung. Der Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 7:0:0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 15. März 2016 (Die Niederschrift wurde am 13.05.2016 per Post und am 31.05.2016 per E-Mail versandt.)

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses am 15. März 2016 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Herr Rumpf stellt die Niederschrift zur Abstimmung. Der Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 7:0:0

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Rumpf geht eingangs auf die im Vorfeld stattgefundene Terminverschiebung ein. Laut Kommunalverfassung legt der Stadtratsvorsitzende im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister Zeit und Tagesordnung fest, dies trägt sich auf die Ausschüsse durch, demzufolge hat er in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender zusammen mit der Verwaltung den Termin (auf Anfrage von zwei Fraktionen) vorgezogen. Daraufhin wurde von einem Mitglied bemerkt, dass dieser nicht kann oder ein anderer nicht kann, somit wurde der Sitzungstermin wieder zurückverlegt auf den heutigen Termin.

Der Ausschussvorsitzende hat in diesem Zusammenhang eine E-Mail mit einer Missbilligung von Herrn Stadtrat Berghäuser erhalten. Der Ausschussvorsitzende möchte richtigstellen, dass nicht er die Sitzungstermine aussucht, sondern dass er dies der Verwaltung überlässt. Die Verwaltung war gründlich, wenn jedoch Beiräte tagen und deren Termine nicht im Ratsinformationssystem eingepflegt sind, dann kann man diesbezüglich der Verwaltung keine Schuld unterstellen, dass es eine Doppelung von Ausschussterminen gibt. Die Sitzungstermine sollten durch die Stadträte in der Stadtverwaltung bekannt gegeben werden, denn im Ratsinfosystem wird nachgeschaut und neue Termine bei freier Terminlage festgesetzt.

Herr Rumpf fragt Herrn Berghäuser, ob er die Missbilligung zurücknehmen würde. Herr Berghäuser antwortet, dass es andere Gründe gab. Er hat am 29. April 2016 die Information erhalten, dass die Ausschusssitzung am 5. Juli 2016 stattfindet. Ihm missfällt das Verfahren.

Der Ausschussvorsitzende bekräftigt noch einmal, dass er zusammen mit der Verwaltung die Termine festlegt.

Herr Berghäuser erwidert, dass der Ausschusstermin für den heutigen Tag festgelegt wurde. Er benötigt einen Vorlauf von anderthalb Monaten um alles zu planen, was im Ehrenamt, dienstlich usw. stattfindet.

Ihm war die Terminverschiebung auf den 21. Juni 2016 zu kurzfristig, dies hätte man schon 14 Tage nach dem 29. April 2016 mitteilen können. Dies ist seine Kritik an der formalen Geschichte.

Der Ausschussvorsitzende gibt zu bedenken, dass es manchmal Situationen gibt, wo man kurzfristig reagieren muss. Herr Berghäuser entgegnet, dass man dann alle informieren kann.

Herr Rumpf merkt an, dass der Termin mit entsprechendem Vorlauf bekannt gegeben wurde, noch vor der Einladungsfrist. Für den Ausschussvorsitzenden hat sich die Missbilligung erledigt.

Herr Hernig hat zwei Dinge, die er gern vorbringen möchte. Zum einen, dass der Ausschuss momentan ein begleitender Ausschuss ist, der früher oder später wieder beendet wird. Er ist der Meinung und vielleicht auch weitere Stadträte, dass es genügend Gründe gibt (es gibt noch andere Vereine und Sportstätten) darüber nachzudenken, einen festen Ausschuss – einen Sportausschuss – daraus zu entwickeln. Dies ist ein Gedanke, den er in den Raum werfen möchte. Es würde die anderen Vereine freuen und sie würden es begrüßen, wenn sie mit ihren Problemen und Meinungen an einen solchen Ausschuss herantreten könnten.

Vor Beginn des zweiten Anliegens von Herrn Hernig wirft Herr Weber ein, dass es laut Tagesordnung den TOP 4.4. Sonstige Anfragen und Informationen gibt. Herr Weber würde es in diesem Zusammenhang allerdings sehr begrüßen, wenn die allgemeinen Dinge, die nicht zu den konkreten Punkten gehören, vorweg behandelt werden könnten.

Der Ausschussvorsitzende bittet darum, die Tagesordnung einzuhalten. Das zweite Anliegen von Herrn Hernig wird unter TOP 4.4. vorgetragen.

4.1 Informationen der Verwaltung

4.1.1 Bericht zum Stand der Verwendungsnachweise

Herr Rumpf bittet Herrn Dr. Reck um entsprechende Berichterstattung.

Herr Dr. Reck führt an, dass die Verwendungsnachweise vorliegen. Durch den Verein wurden ergänzend mehrere Ordner für die Jahre 2013 bis 2015 eingereicht, diese werden noch einmal aufbereitet, um der Verwaltung eine Prüfung der Verwendungsnachweise vernünftig zu ermöglichen. Mit dem DRHV 2006 wurde die entsprechende Zeitschiene vereinbart, dann erfolgt die Prüfung der Verwendungsnachweise.

Herr Völker ergänzt die Aussage dahingehend, dass die Aufbereitung bis Ende Juli 2016 durch den Verein erfolgen soll, dann werden die Verwendungsnachweise geprüft.

Herr Weber fragt nach, was Aufbereitung durch den Verein bedeutet.

Herr Dr. Reck erläutert, dass durch den Verein sehr umfangreiche Buchhaltungsunterlagen vorliegen, die noch sortiert und aufbereitet werden müssen. Diese Buchhaltungsbelege müssen den Verwendungsnachweisen eindeutig zugeordnet werden, dies kann jedoch nicht durch die Verwaltung erfolgen. So, wie die Unterlagen jetzt vorliegen, ist eine Prüfung nicht realisierbar.

Herr Weber wünscht, dass im Protokoll vermerkt wird, dass die Verwendungsnachweise zurzeit in der vorgelegten Form nicht prüffähig sind.

Herr Dr. Reck ergänzt dazu, dass die Verwendungsnachweise zurzeit in der vorgelegten Form nicht mit vertretbarem Aufwand prüfbar sind.

Herr Weber fragt an, seit wann die Verwendungsnachweise vorliegen.

Herr Völker antwortet, dass dem Verein eine Frist bis 15. Juni 2016 gesetzt wurde, die Verwendungsnachweise sind im Referat Sportförderung am 15. Juni 2016 eingetroffen.

Herr Weber möchte weiterhin wissen, wann die Nachweise hätten vorliegen müssen, wann war dies durch die Zuwendungsbescheide beauftragt.

Herr Dr. Reck erklärt, dass die Antwort nachgereicht wird.

Herr Weber weist darauf hin, dass, bezogen auf eine früheren Nachfrage, ihm gesagt wurde, es sei alles in Ordnung, alles geprüft, die Mittel können ausgezahlt werden. Er möchte diese Daten ganz genau festgeschrieben haben, es geht ihm nicht um den Verein, es geht ihm in diesem Fall um die Arbeit der Verwaltung. Man befindet sich hier im Subventionsrecht und dazu gibt es ganz klare rechtliche Bestimmungen. Es sind Gelder ausgezahlt worden ohne Prüfungen und sie sind bis heute nicht geprüft worden, es liegen bis heute noch keine prüfbaren Ergebnisse vor.

Herr Dr. Reck sichert eine Chronologie der Jahre 2013 bis 2015 und natürlich 2016 zu.

Herr Weber äußert weiterhin, dass Herr Stadtrat Hernig ebenfalls Anfragen stellte, die auch an die anderen Fraktionen gingen und darin ausdrücklich nachgefragt hat. Er ist verwundert darüber, dass hier im Ausschuss immer wieder suggeriert wird, alles sei in Ordnung, alles läuft. Es geht nicht, dass Gelder ausgezahlt werden und die entsprechenden Vorgänge bis heute nicht abschließend bearbeitet sind. Das ist rechtsrelevant.

Herr Dr. Reck informiert, dass es am 4. Juli 2016 ein Abstimmungsgespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt auch zur Vorgehensweise der Prüfung gab, hier war u. a. auch Thema wie die Verwendungsnachweise in der Verwaltung vorliegen und ob sie in der Form prüfbar sind. Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes war, die Unterlagen dem Verein zurückzugeben mit der Aufforderung, sie so aufzubereiten, dass sie geprüft werden können. Was die Auszahlung weiterer Zuschüsse betrifft, liegt ihm ein Entwurf eines Schreibens an das Rechtsamt vor, ob weiterhin Zuschüsse ausgezahlt werden können oder nicht. Dies wird von Rechtsamt geprüft, dann erfolgt die Berichterstattung im Ausschuss.

Herr Weber wendet sich an Herrn Hirsch, dieser war, so Herr Weber, der bisher dafür zuständige Mitarbeiter der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau gewesen, jetzt ist er im Ausschuss als Präsident des DRHV 2006 zu Gast. Herrn Weber ist es daher nicht recht, dass Herr Hirsch gleichberechtigt am Tisch sitzt. Wenn etwas zum Verein DRHV 2006 etwas gesagt wird, dann ist dies etwas anderes.

Da sich der Ausschuss nicht nur die Begleitung des Vereins als Aufgabe vorgenommen hat, sondern auch die Überprüfung der Arbeit der Verwaltung, ist es ihm deshalb nicht recht, dass Herr Hirsch in Doppelfunktion gleichberechtigt am Tisch ist. Als ehemaliger Abteilungsleiter Sport hat Herr Hirsch die finanziellen Verfahren für die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau entsprechend begleitet.

Herr Hernig hat vom Prinzip her mit der Situation ebenfalls Probleme, er möchte wissen, wann die Verwendungsnachweise angemahnt wurden, da diese ja von der Stadtverwaltung angefordert wurden und warum nicht reagiert wurde. Herr Dr. Reck verweist in diesem Zusammenhang auf die zu erarbeitende Chronologie.

Herr Hernig war bei einer Gerichtverhandlung dabei, wo es um den DRHV 2006 geht, er hat mitbekommen, wie man mit den Stadträten umgeht, die auch als Zeugen geladen waren. Herr Hernig hat jetzt Bedenken, dass es einfach so über die Bühne geht und möchte dies an einem Beispiel erläutern: Es wurden die Aussagen getroffen: Der Verein brauchte Unterstützung. Der Verein unterstützt auch die Stadt, indem der Verein die Sporthalle Schaftrift übernommen hat. Dadurch spart die Stadt die Personalkosten für zwei Mitarbeiter und Betriebskosten ein. Dann sieht er jedoch bei der Forderung von Verwendungsnachweisen eine Betriebskostenerstattung für die Betreibung der Sporthalle Schaftrift. Dies sind sicherlich nur Kleinigkeiten, ein Richter legt dies jedoch so aus, dass es ein versuchter Betrug ist. Herr Hernig betont, dass dies kein Vorwurf ist.

Herr Weber sagt dazu, dass es doch ein Vorwurf ist und ein Verdacht, es ist eine Aussage, die man treffen darf.

Herr Hernig hat demzufolge Bedenken und kann deshalb teilweise nicht zustimmen. Er liest die Protokolle und die Vorlagen, diese stimmen nicht überein. Er meint, dass alle Stadträte ein bisschen leichtgläubig sind. Er weist darauf hin, die Protokolle und Einladungen genau zu lesen. Es wird etwas beschlossen, ohne dass die Vorlagen gelesen werden. Nicht von allen, sondern von einigen. Die unterstützenden Aussagen kommen von denen, die die Protokolle noch nicht einmal kennen.

Herr Berghäuser möchte gern zur Tagesordnung zurückkommen. Wenn es heißt, man erhält eine schriftliche Antwort zu aufgeworfenen offenen Fragen, dann reicht ihm dies aus.

Herr Weber weist darauf hin, dass der momentane Tagesordnungspunkt öffentliche Anfragen und Informationen heißt. Er lässt sich nicht verbieten, kritisch zu werden. Er hatte bereits im Juli 2015 eine Frage bezüglich der verdeckten Subvention dem Oberbürgermeister gestellt und um Antwort gebeten, es geht nicht mehr um Kleinigkeiten, es geht um Rechtsverstöße. Herr Weber will alles dafür tun, dass der Verein seine Unterstützung in der 2. Liga bekommt. Aber es geht auch um schweren Schaden durch eine unrechtmäßige Auszahlung und das gehört zum Verwendungsnachweis.

Es wurden 60.000 EUR für eine Werbevereinbarung gegeben, die Stadt musste aufgrund der Umsatzsteuer 71.400 EUR zahlen, obwohl es ein Rechtsgutachten gibt, was auch vorliegt und das ausdrücklich sagt, der Verein darf gefördert werden, es dürfen Zuwendungen gegeben werden.

Zwei Oberbürgermeister haben trotz Warnung und Anfragen eine Werbevereinbarung abgeschlossen und dafür Umsatzsteuer bezahlt, diese ist nicht an den Verein gegangen, aber der Stadt ist Schaden entstanden. Dies wäre alles nicht passiert, wenn man anständige Verwaltungsarbeit gemacht hätte und dazu gehört die Verwendungsnachweisprüfung und die gesamte Kontrolle eines Zuwendungsverfahrens. Es stehen Regressfragen im Raum. Die Umsatzsteuer in Höhe von 11.400 EUR hätte für andere Vereine verwendet werden können. Es muss rechtmäßig sein. Der Ausschuss ist als beratender und begleitender Ausschuss eingesetzt worden. Der Ausschuss ist kein Untersuchungsausschuss. Die Problematik kann natürlich auch im Stadtrat diskutiert werden. Er sieht die Fehler nicht ausschließlich beim Verein, er sieht hier ein gravierendes Verwaltungsverfehlen, welches aufgeklärt werden muss. Der Ausschuss muss zukünftige Zahlungen begleiten. Jeder Stadtrat ist regresspflichtig zu machen.

Herr Weber hat in der Ausschusssitzung im Oktober 2015 die Frage nach der verdeckten Subvention gestellt, die Verwaltung hat bis zum heutigen Tag nicht auf diese Frage geantwortet. Die Verwendungsnachweise sind im Zuwendungsrecht immer Voraussetzung für die nächste Zahlung. Die Verwaltung weiß, dass in einem Zuwendungsbescheid enthalten ist, bis wann der entsprechende Verwendungsnachweis vorzulegen ist. Wenn diese Nachweise jetzt erst vorgelegt wurden und bis heute nicht mal vollständig sind, dann wurde nicht rechtmäßig ausgezahlt.

Er sieht hier nicht den Fehler beim Verein, höchstens darin, dass die Verwendungsnachweise nicht vorgelegt wurden. Dies ist ein Verwaltungsversäumnis und das dürfen die Stadträte nicht zulassen. Er erklärt, dass man als Stadtrat in jedem Ausschuss solche Fragen stellen darf.

Der Ausschussvorsitzende Herr Rumpf wundert sich, dass, wenn am 15. Juni 2016 die Verwendungsnachweise abgegeben wurden, nun festgestellt wurde, dass sie nicht in der richtigen Form vorliegen bzw. die entsprechenden Belege nicht zugeordnet werden können, also sind sie eigentlich noch gar nicht abgegeben und es sind wieder drei Wochen vergangen. Er versteht es nicht, sämtliche Belege müssten geordnet sein, da der Verein und die Sportmarketing Dessau-Roßlau GmbH auch eine Steuererklärung abgeben müssen.

Herr Dr. Reck merkt an, dass der Verein beschreiben kann, welche Unterlagen er wie eingereicht hat.

Herr Eichelberg weist darauf hin, dass der Ausschuss zeitlich vorverlegt werden sollte. Mit der Rücknahme des Termins wurde somit Zeit gewonnen, Er versteht nicht, warum die Verwaltung nicht nachgehakt hat. Wenn etwas fehlt, muss die Verwaltung sich an den Verein wenden. Es war zudem bekannt, dass die heutige Ausschusssitzung stattfindet, es wäre daher genug Zeit gewesen.

Herr Dr. Reck entgegnet, dass der Verein nicht verwertbare Unterlagen abgegeben hat. Die Verwaltung muss die Belege, die für die Prüfung benötigt werden.

selbst herausuchen.

Herr Rumpf erklärt, dass damit die Verwendungsnachweise nicht ordnungsgemäß abgegeben wurden.

Herr Weber weist darauf hin, dass, wenn keine Auflagen im Bescheid erteilt wurden wie der Verwendungsnachweis vorzulegen hat, dies trotzdem das Versäumnis der Verwaltung ist, der Verein ist nicht schuld.

Herr Rumpf sagt, dass man nachweisen muss, wie man die entsprechenden Mittel ausgegeben hat. Bei Zuordnung der Unterlagen durch die Verwaltung fehlen vielleicht wichtige Belege.

Herr Eichelberg fragt nach, ob eine Auflage erteilt worden ist, bis wann die restlichen Unterlagen nachzureichen sind

Herr Dr. Reck antwortet, dass dem Verein schriftlich mitgeteilt wurde, bis wann, d. h. bis zum Ende des Monats und in welcher Form die Unterlagen aufbereitet werden müssen.

Herr Eichelberg entgegnet, dass bekannt war, dass heute Ausschusssitzung ist, der Ausschusstermin hätte so gesetzt werden müssen, dass es zeitlich gepasst hätte.

Frau Ehlert ist der Meinung, dass der Verein dazu eine Aussage treffen muss.

Herr Kleinschmidt merkt an, dass, wenn man etwas bekommt, man sich auch dazu bekennen und dies nachweisen muss.

Herr Hirsch entgegnet, dass die Verwendungsnachweise alle geliefert wurden.

Her Weber beruft sich auf die Geschäftsordnung. Es fällt ihm schwer, den bisherigen zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung jetzt dazu zu hören. Man spricht jetzt über alle Verwendungsnachweise, die Herr Hirsch letzten Endes als Abteilungsleiter Sport hätte abfordern müssen. Er kann keine Aussage, von demjenigen, der in der Verwaltung dafür zuständig war und jetzt für den Verein sprechen will, erwarten.

Herr Eichelberg betont, dass Herr Hirsch bei dieser Ausschusssitzung ausschließlich als Präsident des Vereins anwesend ist.

Herr Weber bezieht sich darauf, dass Herr Hirsch über Sachverhalte (Zeitraum 2013 bis 2015) spricht, wo er als Abteilungsleiter Sport dafür zuständig war; dies ist rechtlich nicht zulässig. Er hält es für möglich, dass es disziplinarische Verfahren nach

sich ziehen wird. Es muss geklärt werden, ob ein anderer Vertreter des Vereins dazu Stellung nehmen kann. Dies ist so nicht zulässig und kann nicht vermischelt werden.

Herr Eichelberg stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, es wird jetzt schon über Personen gesprochen, darüber kann man nicht im öffentlichen Teil sprechen, sondern im nichtöffentlichen Teil.

Herr Weber möchte geklärt wissen, wer dazu sprechen soll.

Herr Berghäuser ist der Meinung, dass der Verein dazu sprechen soll.

Herr Weber stimmt zu, dass der Verein dazu sprechen soll. Wenn es jedoch dabei um eine Person geht, die zum einschlägigen Zeitpunkt gleichzeitig Verwaltungsmitarbeiter war, geht dies nicht.

Der Ausschussvorsitzende bringt sich in die Diskussion ein. Er versteht, was Herr Weber meint. Es geht hier um die Verwendungsnachweise aus den Jahren 2013, 2014 und 2015. Herr Weber möchte abgeprüft haben, ob Herr Hirsch für die Anforderungen und Nachprüfung der Verwendungsnachweise verantwortlich war, deswegen darf er sich laut Herrn Weber nur für die Verwendungsnachweise ab dem Zeitraum 10.12.2015, einfachheitshalber ab 2016 äußern.

Herr Weber ergänzt, dass ein Verwendungsnachweis für den Zeitraum 2016 nicht vorliegt.

Frau Nissen betont, dass der Verein dazu keine Stellungnahme geben kann, wenn Herr Hirsch es nicht darf. Frau Nissen selbst war zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Verein, zumal sie auch nicht der Verein ist, sondern Geschäftsführerin der Sportmarketing Dessau-Roßlau GmbH. Herr Hirsch ist der Präsident des Vereins, es ist kein Vizepräsident anwesend, der dazu Stellung nehmen könnte.

Herr Hernig wirft ein, dass eine Stellungnahme dazu dann nicht möglich ist.

Herr Eichelberg erwidert, dass Herr Weber im gewissen Sinne Recht hat.

Herr Hirsch vertritt den Verein und als Vertreter des Vereins kann er für den Verein dazu Stellung beziehen.

Herr Weber entgegnet, dass Herr Hirsch bis heute Mitarbeiter der Verwaltung ist, er ist beurlaubt bzw. freigestellt. Es wird auch darauf ankommen, was in nächster Zeit (was die Verwaltung angeht) noch aufgeklärt werden muss. Herr Hirsch kann nicht als Verein sprechen, wenn und das ist auch Aufgabe der Verwaltung, er vielleicht disziplinarisch noch belangt wird. Herr Weber hat bereits erwähnt, dass dies laut Geschäftsordnung nicht möglich ist. Das ist der typische Fall der Befangenheit.

Herr Eichelberg ist der Meinung, dass dies im öffentlichen Teil nicht geklärt werden kann.

Der Ausschussvorsitzende empfiehlt, im Augenblick auf eine Stellungnahme des Vereins zu verzichten. Von der Verwaltung wurde informiert, dass die Verwendungsnachweise vorhanden sind, aber noch nicht geprüft werden können, da sie noch überarbeitet werden müssen. Auch die Frage, ob sie wirklich vorhanden sind oder nicht oder zu welchem Zeitpunkt sie wirklich eingereicht wurden, muss noch herausgearbeitet werden, dies kann aber heute nicht geschehen.

Er bittet Herrn Dr. Reck durch das Rechtsamt prüfen zu lassen, ob Herr Hirsch zu den Themen, die in der Vergangenheit liegen, hier Stellung nehmen kann. Er möchte, dass dies rechtsicher ist.

Herr Kleinschmidt interessiert, warum dieser Sachverhalt 3 Jahre gedauert hat. Er kann dies nicht nachvollziehen, wenn man Geld empfängt, muss man dazu auch einen Verwendungsnachweis erstellen.

Herr Rumpf erwidert, dass diese Frage offen bleibt und in der nächsten Ausschusssitzung beantwortet werden soll.

Die Frage von Herrn Eichelberg richtet sich an die anderen Ausschussmitglieder: Soll der Ausschuss eine Frist setzen, bis wann die Verwendungsnachweise vorzulegen sind, um diese zu prüfen.

Herr Berghäuser fragt an, auf welcher Grundlage, der Ausschuss ist nicht das Prüfungsamt.

Herr Eichelberg ist der Meinung, dass der Ausschuss auch mit prüfen soll, was mit den ausgereichten Mitteln passiert ist bzw. ob sie ordentlich ausgereicht wurden.

Herr Rumpf sagt, der Ausschuss nennt sich zeitweilig beratender Ausschuss zur Begleitung des Sanierungskonzeptes des DRHV 2006 e.V./Sportmarketing Dessau-Roßlau GmbH und dazu gehören auch die Mittel, die ausgezahlt werden. Zur Auszahlung der Mittel gehören auch die Verwendungsnachweise der vorhergehenden Auszahlungen. Ansonsten dürften die nächsten Mittel nicht ausreichen werden.

Herr Berghäuser bittet um konkrete Formulierungen der Aufgaben.

Herr Eichelberg möchte konkret, dass der Ausschuss bestimmt, wann die geprüften Verwendungsnachweise von der Verwaltung vorliegen sollen.

Herr Weber findet den Vorschlag sehr gut. Er erwähnt in diesem Zusammenhang, dass am 10. August 2016 ein Finanzausschuss (Sonderausschuss) zu einem Thema stattfindet. Er schlägt vor, im Anschluss daran ca. 17.00 Uhr, den Ausschuss tagen zu lassen. Seiner Meinung nach wird hier eine abschließende Prüfung zeitlich sicherlich nicht möglich sein, aber vielleicht eine Darstellung, ob die Nachweise korrekt vorliegen, ob sie sich in der Prüfung befinden und wie der weitere Zeitplan aussieht.

Herr Dr. Reck entgegnet, dass, wenn sich die Fragen auf die Vollständigkeit der Nachweise, die Prüffähigkeit sowie eines Zeitplanes beziehen, ein Bericht gegeben werden kann.

Herr Berghäuser erläutert, dass dies in die Tagesordnung aufgenommen werden muss. Er bittet darum, den Tagesordnungspunkt Bericht zum Stand der Verwendungsnachweise dann wieder aufzunehmen.

Herr Rumpf empfiehlt, da als Termin zur Abgabe der prüffähigen Unterlagen Ende Juli gesetzt wurde, die nächste Ausschusssitzung am 10. August 2016, ca. 17.00 Uhr, zum Tagesordnungspunkt Stand der vorliegenden Unterlagen (Vollständigkeit, Prüffähigkeit, Zeitplan) einzuberufen.

Damit entfällt die Sitzung am 25. August 2016. Der Tagungsort ist der Einladung zu entnehmen.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden werden zum Tagesordnungspunkt keine weiteren Anfragen bzw. Informationen geäußert.

4.2 Erläuterungen zum aktuellen Stand der Umsetzung des Sanierungskonzeptes durch den Präsidenten des DRHV 2006 e.V./durch die Geschäftsführerin der Sportmarketing Dessau-Roßlau GmbH

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Rederecht an Frau Nissen (Geschäftsführerin der Sportmarketing Dessau-Roßlau GmbH). Frau Nissen gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen Überblick zum Sanierungsstand.

Der Sanierungsstand zum 30.06.2016 ist so, dass alle Raten beglichen werden konnten, somit erfolgte die vollständige Konsolidierung des Vereins DRHV 2006 e.V. und der Sportmarketing Dessau-Roßlau GmbH, man ist Altschuldenfrei.

Der Ratenzahlungsplan der Sportmarketing Dessau-Roßlau GmbH aufgelistet nach Gläubigern ist jetzt bei 0,00 EUR, zu tilgen waren hier 59.988,80 EUR – aus der Werbevereinbarung wurden Mittel in Höhe von 60.000 EUR netto (71.400 EUR brutto) verwendet.

Der Verein DRHV 2006 e.V. ist ebenfalls schuldenfrei. Die noch offenen Schulden an drei Gläubiger wurden alle fristgerecht bedient, zu tilgen waren hier 23.181,86 EUR, die Sanierung im Verein ist abgeschlossen.

Frau Nissen gibt weiter an Herrn Hirsch, um zur aktuellen Situation zu informieren. Sie ergänzt, dass die entsprechenden Verwendungsnachweise ordnungsgemäß geliefert werden. Frau Nissen erwähnt dabei, dass sie nur zu zweit in der Geschäftsstelle sind und auch durch die 2. Liga einen erhöhten Aufwand haben.

4.3 Erläuterungen zum Stand der Vorbereitungen auf die Saison 2016/2017 in der 2. Handball-Bundesliga durch den Präsidenten des DRHV 2006 e.V.

Herr Hirsch bedankt sich vorab bei dem Ausschuss und den Stadträten, dass sie diesen Prozess so mit begleitet haben, sonst wäre der Verein nicht schuldenfrei und es gäbe ihn vielleicht nicht mehr.

Herr Hirsch möchte vorab nur einen Satz nicht zur Sache direkt sagen: Der zuständige Vorsitzende und Vize-Präsident hat die kompletten Buchhaltungsunterlagen abgegeben, dies war falsch. Er hätte die entsprechenden Belege den Verwendungsnachweisen zuordnen müssen. Es war ein Fehler des geschäftsführenden Vorstandes. Die Belege werden zu den Nachweisen zugeordnet, der Fehler liegt beim Verein.

Herr Hirsch geht nun auf den Saison 2016/2017 ein. Das Mitwirken des Stadtrates im gesamten Prozess hat der Mannschaft Flügel verliehen, es kam der sportliche Aufschwung. Der Aufstieg wurde durch den Sieg am 17.04.2016 gegen den VfL Potsdam vor einer Saisonkulisse mit 2.500 Zuschauern perfekt gemacht. Dies ist ein Signal für die Zukunft für die Stadt. Es gibt einen Verein, der die Stadt im Sport Woche für Woche repräsentiert (38 Punktspiele in der 2. Liga).

Anmerken möchte Herr Hirsch, dass in der 3. Liga der Verein an 4. Stelle der gesamtdeutschen Wertung mit der Zuschauerresonanz steht. Im Schnitt kommen 1.000 Zuschauer. Der Verein ist von der Bevölkerung angenommen. Sicherlich nimmt dies in der 2. Liga andere Dimensionen an. Man kalkuliert in der neuen Saison mit einem Zuschauerschnitt von über 1.000 und merkt schon jetzt einen Rekord im Verkauf von Dauerkarten in den letzten 24 Jahren, es ist ein riesiges Zuschauerinteresse vorhanden.

Die Anforderungen in der 2. Liga sind natürlich wesentlich höher. Sieben neue Spieler aus Magdeburg, Leipzig, Berlin und Hildesheim wurden verpflichtet. Es sind alles junge Spieler (19 bis 20 Jahre). Der Verein hat keine fertigen Profispieler geholt, denn diese sind zu teuer und passen nicht in das Budget – der Verein möchte wirtschaftlich mit dem arbeiten, was ihm zur Verfügung steht. Entscheidend sind hier aber auch die Philosophie des Trainers und des Vereins, junge Spieler nach Dessau zu holen. Damit versprechen sich der Verein eine nachhaltige Anziehungskraft und Resonanz in der Bevölkerung. Der Verein ist gut gerüstet für die Saison, eine Garantie für einen Verbleib gibt es nicht, aber die Chancen (aus heutiger Betrachtung) sind sehr groß.

Nicht unerwähnt möchte Herr Hirsch lassen, dass der Verein bereits 19 Jahre (1992 – 2011) ununterbrochen in der 2. Bundesliga war, dies möchte er auch ab dieser Saison ununterbrochen bleiben.

Es gibt keine Illusion, die 1. Handball-Bundesliga ist kein Thema. Der Finanzbedarf beginnt dort ab 3 Mio. EUR (nach oben offen).

Der Verein möchte die Unterstützung der Stadt sehr gern weiter in Anspruch nehmen. Im Moment ist es so, dass der Verein ohne die Unterstützung der Stadt nicht in der Lage wäre, in der 2. Bundesliga zu spielen, weil die finanzielle Ausstattung durch entsprechende Firmen, die dies leisten könnten, so nicht gegeben ist. Frau Nissen arbeitet täglich daran, weitere Sponsoren und Förderer zu finden, Zuschauer /Mitglieder zu finden, um vielleicht eines Tages auf eigene Füße stehen zu können. Es gibt jedoch in den Ligen Handball, Volleyball, Basketball, Fußball keine Stadt, wo die Kommune nicht Förderer dieser Vereine ist. Dies stellt auch bestes Stadtmarketing dar.

Herr Weber wirft an dieser Stelle ein, dass es auch keine Kommune in Deutschland gibt, die 10 % ihres Haushaltes für die Kultur ausgeben muss. Er betont, dass 2019,

mit dem Ende des Solidarpaktes II, die Stadt „mit dem Rücken an der Wand“ stehen wird. Auch er will die dauerhafte Förderung des Spitzensports, und vor allem des DRHV 2006. Diese Einschränkung möchte Herr Weber als Vorsitzender des Finanzausschusses jedoch durchaus mit aussprechen.

Herr Berghäuser fragt Herrn Hirsch, ob die eingleisige 2. Liga vergleichbar ist mit der 2. Liga vor der Struktur.

Herr Hirsch betont, dass der DRHV im Jahr 2007 nicht abgestiegen ist, sondern sich nicht qualifiziert hat. Der Verein hat damals mit Platz 10 ein solides Mittelfeld belegt, aber es haben sich nur 9 Mannschaften direkt qualifiziert. Der DRHV musste damals in die Relegation gegen den DHfK Leipzig und verlor. Die jetzige 2. Handball-Bundesliga hat eine andere Qualität sportlich und wirtschaftlich gesehen. Die 2. Handball-Bundesliga ist die stärkste 2. Liga in der Welt. Der sportliche Wert ist unheimlich hoch, es ist absoluter Spitzensport. Die ersten fünf bis sieben Mannschaften haben einen Etat von bis zu 2,5 Mio. EUR. Die untere Tabellenhälfte hat diese Finanzen nicht. Der Weg des DRHV 2006 ist ein Weg mit jungen Spielen.

Herr Hirsch geht auf die strukturelle und wirtschaftliche Vorbereitung des Vereins ein. Mit der Unterstützung der Stadt und den intensiven Bemühungen des Vereins hat man ein sehr gutes Level erreicht, der Spielbetrieb für Saison 2016/2017 ist sichergestellt. Dies ist aber natürlich auch Zuschauerabhängig, und der Verein arbeitet auch weiterhin an der Mitgliedergewinnung.

Herr Hirsch macht deutlich, dass er seine Aufgabe als Präsident des Vereins ehrenamtlich und in seiner Freizeit wahrnimmt. Die Geschäftsstelle hat nur zwei Mitarbeiter.

Herr Kleinschmidt möchte gern wissen, mit welcher durchschnittlichen Besucherzahl kalkuliert wurde.

Herr Hirsch erwidert, mit 1.000 Besuchern plus Dauerkarteninhaber, also 1.200. Es gibt im Spielplan auch 3 Ostderbys, die besonderen Charakter haben. 3.500 Besucher sind in der Anhalt Arena möglich.

Herr Rumpf möchte wissen, ob die in der letzten Vorausschau genannte Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben gedeckt ist.

Frau Nissen antwortet, dass diese geschrumpft ist, jedoch hat man hier noch Zeit bis 30.06.2017.

Herr Rumpf fragt an, ob die Differenz auf die Hälfte geschrumpft ist. Die Antwort dazu soll im nichtöffentlichen Teil erfolgen.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden werden zum Tagesordnungspunkt keine weiteren Anfragen bzw. Informationen geäußert.

4.4 Sonstige Anfragen und Informationen

Herr Berghäuser bittet den Verein in der nächsten Sitzung über Fanprojekte zu sprechen. Es gibt Anfragen an ihn bezüglich der Fangruppe Zabporters. Er hätte dazu mehr gewusst.

Herr Eichelberg möchte gern den bereits andiskutierten Punkt der Weiterführung des Ausschuss, eventuell in Form eines Sportausschusses, anregen. Auch aus dem besonderen Grund, dass im Jahr 2019 die Kommune vor einer schwierigen Position steht. Eine Übereinstimmung zwischen dem hohen Kulturanteil und der Situation ab 2019 muss gefunden werden. Er plädiert dafür, den Ausschuss als Sportausschuss weiterlaufen zu lassen. Herr Eichelberg gibt zu bedenken, dass im Kultur-, Bildungs- und Sportausschuss Fraktionsmitglieder sind, die sich sehr für die Kultur interessieren, vielleicht tut es ganz gut, mit diesem Ausschuss nicht nur für den Handball, sondern für den Sport weiterzuarbeiten.

Herr Rumpf bittet die Ausschussmitglieder, die Anfrage in den Fraktionen zu beraten und in der nächsten Ausschusssitzung erneut zu besprechen. Ein Vorteil ist in seinen Augen auch, dass es in einem Dezernat bleiben würde.

Herr Eichelberg ist der Meinung, dass die Fraktionen generell überlegen sollten, ob die Dezernate und die Ausschüsse noch zusammenpassen.

Herr Berghäuser weist darauf hin, dass dies Sache des Hauptausschusses ist.

Herr Rumpf entgegnet, dass der Hauptausschuss den Sachverhalt beschließt, die Fraktionen müssen sich jedoch vorher darüber verständigen.

Herr Weber stimmt dem zu, es muss interfraktionell abgestimmt werden.

Herr Berghäuser bittet Herrn Dr. Reck, dies auch in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters anzusprechen.

Herr Hernig nimmt Bezug auf eine E-Mail an den Oberbürgermeister Herrn Kuras und an den Beigeordneten für Wirtschaft und Kultur, Herrn Dr. Reck. Es geht um das Objekt Strandbad Adria, hier wurde im Juni 2015 zugestimmt, das Bad in Erbbaupacht an einen neuen Betreiber zu übergeben, er hat das Betreiberkonzept, aber jetzt Sicherheitsbedenken.

Herr Hernig hat schon mehrfach Informationen von Dauercampers erhalten, die sehr unzufrieden sind, da nachts das Gelände von unbefugten Personen betreten wird (das Gelände ist nicht komplett eingezäunt bzw. ist der Zaun marode). Es ist bereits vorgekommen, dass nachts Jugendliche in leicht angetrunkenem Zustand gebadet haben. Dies ist in seinen Augen nicht vertretbar, es ist nicht auszuschließen, was hier alles passieren kann. Er weiß nicht, wie man damit umgehen kann.

Der Erbbaupachtvertrag ist seiner Meinung nach noch nicht beschlossen, weil sämtliche Voraussetzungen, die zur Übernahme führen sollten, nicht erfüllt wurden.

Er sieht hier die Gefahr, was ist, wenn die Stadt in die Verantwortung genommen wird.

Ein weiterer Punkt bei der Zustimmung des Erbbaupachtvertrages ist u. a., dass der ehemalige Betreiber den Kletterwald weiter betreibt, mit einem Betreiberwechsel

müssten auch Fördermittel zurückgezahlt werden. Der Betreiber ist nun erkrankt, ein neuer Betreiber wird gesucht, wer zahlt die Fördermittel zurück.

Der Ausschussvorsitzende beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit der Erbbaupachtvertrag Rechtsstatus hat, sind die Voraussetzungen für den Vertrag erfüllt oder ist dieser noch gar nicht in Kraft getreten und wenn nicht, wer ist zuständig für die Sicherungspflicht am Objekt.

Herr Hernig betont noch einmal, wenn der Vertrag in Kraft getreten ist, dann ist im Betreiberkonzept die Sicherungspflicht enthalten.

Herr Dr. Reck bestätigt den Eingang der E-Mail. Die Anfrage war Gegenstand der heutigen Dienstberatung des Oberbürgermeisters. Er hat sich gemeinsam mit der Bürgermeisterin und Beigeordneten für Finanzen, Frau Nußbeck über den Vertrag unterhalten. Die schnelle Lösung ist, dass Frau Nußbeck das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung beauftragt, die angesprochenen Mängel zu überprüfen. Das Amt für Wirtschaftsförderung war vor Ort, jetzt das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung. Maßnahmen sind unverzüglich einzuleiten, dies wird ein Teil der schriftlichen Auskunft sein.

Eine Antwort zum Rechtsgeschäft wird schriftlich erfolgen. Das Anliegen ist in Bearbeitung und wird sehr ernst genommen.

Herr Rumpf bittet darum, per E-Mail über die Maßnahmen, die eingeleitet werden, an alle im Stadtrat vertretenden Parteien und die Ausschussmitglieder zu informieren.

Herr Weber erinnert zunächst an das Protokoll der Ausschusssitzung am 02.07.2015, wo er den Oberbürgermeister befragt hat, ob es sich bei der Werbevereinbarung um eine verdeckte Subvention handelt oder nicht. Er hat ausdrücklich nachgefragt: Meinen Sie damit, es sei eine verdeckte Subvention.

Bis zum heutigen Tag ist in der Verwaltung diesbezüglich keine Prüfung erfolgt. Er vertritt die Aussage weiterhin und macht darauf aufmerksam, dass er, wenn die Stadtverwaltung jetzt nicht schriftlich auf diese Anfrage von damals antwortet und dies prüft, dann die Prüfung durch den Landesrechnungshof, die er bereits vor anderthalb Jahren angegangen hatte, veranlasst.

Der Landesrechnungshof hatte ihn damals informiert, dass er wegen des zeitweiligen Ausschusses zunächst einmal die Prüfung einstellen würde, weil er glaubte, dass die Stadt dies aufmerksam begleiten würde.

Sollte Herr Weber auf die Frage zur verdeckten Subvention bezüglich der Werbevereinbarung keine rechtlich verbindliche Auskunft bekommen, dann wird er dem Landesrechnungshof dies mitteilen und um Prüfung bitten. Dieser Sachverhalt ist an Herrn Oberbürgermeister Kuras weiterzugeben.

Herr Dr. Reck fragt an, ob der Prüfauftrag direkt an den Oberbürgermeister Herrn Kuras gerichtet ist oder an die Verwaltung.

Herr Weber richtet diesen Prüfauftrag an die Verwaltung.

Herr Dr. Reck fragt an, bis wann Herr Weber die Antwort erwartet.

Herr Weber antwortet, dass eine Antwort bis Oktober/November 2016 ausreichend ist. In seinen Augen ist die Antwort sehr entscheidend für einzelne Personen, er würde sie deshalb ordentlich und sachgemäß und rechtlich fundiert prüfen lassen.

Jetzt möchte Herr Weber gern einen Sachverhalt vorbringen, der nichts mit dem Ausschuss zu tun hat. Er ist in Persona als Stadtrat verpflichtet, eine persönliche Erklärung abgeben

Im letzten Amtsblatt hat Herr Stadtrat Dreibrodts einen Artikel geschrieben und sich bezogen auf die Geschichte mit Yangjie Li. Herr Dreibrodts hat dort mehrere Personen angegriffen, eine Person davon ist Herr Adamek, der Fraktionsvorsitzende der CDU. Herr Dreibrodts hat in seinem Artikel mit ausgeführt, dass auch Herr Adamek eine persönliche Glückwunschartik an Herrn Schwabe gerichtet hätte. Diese Aussage stammt nicht von Herrn Stadtrat Dreibrodts, sondern von ihm. Herr Weber hatte vorher Gespräche mit Freunden, die heute noch bei der CDU sind, und hat zwei Informationen durcheinander geworfen. Einmal aus dem Vorstand und zu Herrn Adamek. Herr Weber erklärt öffentlich, dass diese Aussage, die Herr Dreibrodts im Amtsblatt getroffen hat, nicht seine Schuld ist, sondern ausdrücklich von Herrn Weber stammt. Er hat Herrn Dreibrodts dies falsch übermittelt.

Er findet es als nicht hinnehmbar, dass sich Herr Kolze als Landtagsabgeordneter und Herr Adamek als Fraktionsvorsitzender bis zum heutigen Tag überhaupt nicht zu diesem Thema geäußert haben. Er entschuldigt sich bei Herr Adamek öffentlich und vor der Presse, dass er diesen Namen in diesen Zusammenhang gestellt hat. Er gibt aber ausdrücklich seine genannte Kritik an die Fraktion der CDU und an den Landtagsabgeordneten weiter.

Herr Rumpf wirft ein, dass er diese Erklärung nur zulässt, da es der letzte Ausschuss vor der Sommerpause ist.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

5 Beschlussfassungen

5.1 Festlegung der weiteren Verfahrensweise

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgebracht.

Herr Rumpf schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, leitet zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung über und geht auf den Tagesordnungspunkt 6.1 ein.

Herr Weber stellt die Nichtöffentlichkeit in Frage. Er fragt an, ob zu diesem TOP die anwesenden Vertreter des DRHV 2006 bzw. der Sportmarketing Dessau-Roßlau GmbH gefragt sind. Es geht ihm um die Frage der Öffentlichkeit.

Herr Rumpf weist darauf hin, dass bereits beschlossen wurde, dass die Vertreter des Vereins/der Sportmarketing GmbH im nichtöffentlichen Teil verbleiben.

Herr Berghäuser bestätigt dies, er hat in der ersten Ausschusssitzung im nichtöffentlichen Teil darum gebeten, dass die Vertreter des Vereins/der Sportmarketing GmbH den Raum verlassen. Es wurde dann aber mehrheitlich beschlossen, die Vereinsvertretung im nichtöffentlichen Teil zu belassen, um gegebenenfalls Fragen stellen zu können.

Herr Weber möchte den Tagesordnungspunkt 7 (Sonstige nichtöffentliche Anfragen und Informationen) vorziehen.

Herr Eichelberg möchte, dass die Tagesordnung eingehalten wird.

Herr Weber bezeichnet dies als einen Verstoß gegen die Kommunalverfassung, wenn es im nichtöffentlichen Teil Fragen an den Verein geben sollte, dann ist dieser Punkt vorzuziehen

9 Sonstiges

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgebracht.

10 Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 18.20 Uhr.

Dessau-Roßlau, 12.08.16

Frank Rumpf
Vorsitzender Zeitweiliger Ausschuss zur Begleitung des
Sanierungskonzeptes des DRHV 2006 e.V. / Sportmarketing
Dessau-Roßlau

Ilka Schröder
Schriftführer